

## ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 15.02.2007

Seite 1 von 9

**1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung****Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung**

ACMOS 1124B

**Verwendung des Stoffes / der Zubereitung**

Furniertrennmittel

**Angaben zum Hersteller / Lieferanten**

Firmenname :	ACMOS CHEMIE KG	
Straße :	Industriestrasse 37 + 49	
Ort :	D-28199 Bremen	
Anschrift Postfach :	10 10 69	
	D-28010 Bremen	
Ansprechpartner :	Herr Dryhaus	Telefon : +49-421-5189-0
E-Mail :	acmos@acmos.com	Telefax : +49-421-511415
Internet :	http://www.acmos.com	
Auskunftgebender Bereich :	Labor (Abteilung: Arbeits- / Produktsicherheit) - Abschnitt 16	
Notrufnummer :	+49-551-19240	

**2. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen****Chemische Charakterisierung ( Zubereitung )**

Emulsion von Wirkstoffen in Wasser

**Gefährliche Inhaltsstoffe**

EG-Nr.	CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil	Einstufung
200-578-6	64-17-5	Ethanol (vgl. Ethylalkohol)	5 - 10 %	F R11

**Weitere Angaben**

Auflistung der relevanten R-Sätze im Klartext (Nummer und Wortlaut) siehe unter Abschnitt 16.

**3. Mögliche Gefahren****Einstufung**

Diese Zubereitung ist nicht als gefährlich im Sinne der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft.

**Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt**

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.  
Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 - schwach wassergefährdend

**4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.  
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Erste Hilfe nach Einatmen**

An die frische Luft gehen.  
Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

**Erste Hilfe nach Hautkontakt**

**ACMOS 1124B**

Ausgabedatum : 15.02.2007

Seite 2 von 9

Mit Wasser und Seife abwaschen.  
Vorbeugender Hautschutz  
Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

**Erste Hilfe nach Augenkontakt**

Mindestens 15 Minuten mit viel Wasser gründlich ausspülen und Arzt konsultieren.  
Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

**Erste Hilfe nach Verschlucken**

Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.  
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

**Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung.

**5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung****Geeignete Löschmittel**

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.  
Wasser, Sprühwasser, Sand, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Keine bekannt

**Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.  
Das Produkt selbst brennt nicht.

**Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Zusätzliche Hinweise**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

**6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.  
Alle Zündquellen entfernen. Nicht rauchen.  
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.  
Für angemessene Lüftung sorgen.

**Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in die Umwelt gelangen lassen.  
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als Sonderabfall entsorgen. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

**Verfahren zur Reinigung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

**7. Handhabung und Lagerung****Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

## ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 15.02.2007

Seite 3 von 9

Die Bildung entzündlicher oder explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsanlagen achten. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Feuerlöscher der Brandklasse B

**Lagerung****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.  
Die gültigen wasser- und baurechtlichen Vorschriften sind zu beachten.

**Zusammenlagerungshinweise**

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**Zusätzliche Hinweise zu den Lagerbedingungen**

Lagerstabilität/Haltbarkeit bei Innenlagerung im geschlossenen, ungeöffneten Originalbehälter: 18 Monate.  
Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.  
Bei Temperaturen zwischen +10 °C und +30 °C aufbewahren.  
Nicht im Freien lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Hinweise auf dem Etikett beachten.

Lagerklasse nach VCI : 10

**Bestimmte Verwendung(en) / Ersatzprodukt(e)**

Branchenspezifische Regelungen :  
Gefahrstoffinformationssysteme der Berufsgenossenschaften.  
Internet : <http://www.gischem.de> (BG-Chemie), Stichwort : TRENNMITTEL

**8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung****Expositionsgrenzwerte****Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m <sup>3</sup>	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr. Kategorie	Art
64-17-5	Ethanol	500	960		2(II)	
112-92-5	Octadecan-1-ol (Langkettige Alkohole)	20	224		1(I)	

**Begrenzung und Überwachung der Exposition****Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsanlagen achten. Wo immer vernünftigerweise möglich, sollte dies durch lokale Absaugung oder durch gute Be- und Entlüftung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen.  
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

**Atemschutz**

**ACMOS 1124B**

Ausgabedatum : 15.02.2007

Seite 4 von 9

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Tragzeitbegrenzung beachten.

Gasfiltrierende Halbmaske FFA (EN 405, BGR 190, ZH 1/701)  
 Modell 4251 (FFA1P1 - 1000 ml/m<sup>3</sup>) / 4255 (FFA2P2SL - 5000 ml/m<sup>3</sup>) - 3M, Internet: <http://www.mmm.com>  
 Halbmaske oder Viertelmaske mit Gasfilter. (EN 141, BGR 190, ZH 1/701)  
 Filtertyp 6051 (A1 - 1000 ml/m<sup>3</sup>) / 6055 (A2 - 5000 ml/m<sup>3</sup>) - 3M, Internet: <http://www.mmm.com>  
 Vollmaske mit Gasfilter. gelb (EN 136, BGR 190, ZH 1/701)  
 Gasfiltertyp : A / Kennfarbe : braun

**Handschutz**

Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann die Haut entfetten. Dies kann zu einer nicht allergischen Kontaktdermatitis und Produktabsorption durch die Haut führen.

Schutzhandschuhe sind nicht erforderlich.

Vorbeugender Hautschutz : Hautschutzplan erstellen (BGR 197, ZH 1/708).  
 Vor Arbeitsbeginn wasserbeständige Hautschutzpräparate verwenden (wasserunlösliche W/O-Emulsionen), z.B. SANIWIP®, DUALIN®.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen, z.B. ECOSAN® / STEPHALEN® Waschgel, TOPSCRUB® soft / TOPSCRUB® extra / TOPSCRUB® nature.  
 Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden, z.B. PHYSIODERM® Creme, CURA SOFT® / CUREA SOFT®.

Hersteller :

Physioderm GmbH & Co. KG, Woellnerstraße 26, D-67065 Ludwigshafen  
 Telefon: +49-621-5496761, Telefax: +49-621-5496758, Internet: <http://www.physioderm.de>

**Augenschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166, BGR 192, ZH 1/703)

**Körperschutz**

Textile Arbeitskleidung und Schuhe ohne besondere Anforderungen. (EN 340, BGR 189, ZH 1/700)

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

**9. Physikalische und chemische Eigenschaften****Allgemeine Angaben**

Aggregatzustand : Gel  
 Farbe : weiß  
 Geruch : charakteristisch

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

pH-Wert (bei 20 °C) : Prüfnorm  
 7 DIN 19268

**Zustandsänderungen**

Schmelztemperatur : < 0 °C Literaturhinweis  
 Siedepunkt : > 78 °C Literaturhinweis  
 Flammpunkt : > 61 °C EN ISO 2719

**Explosionsgefahren**

Dampf/Luft-Gemische sind bei stärkerer Erwärmung explosionsfähig. Aufgrund des messbaren Flammpunkts nur relevant in stationären, geschlossenen Systemen und engen Räumen. Die Angaben für Dampfdruck, Zündtemperatur und Explosionsgrenzen beziehen sich auf das Lösemittel / Lösemittelgemisch.  
 untere Explosionsgrenze : 3,5 Vol.-% Literaturhinweis

## ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 15.02.2007

Seite 5 von 9

obere Explosionsgrenze :	15,0 Vol.-%	Literaturhinweis
Dampfdruck :	< 23 hPa	Literaturhinweis
(bei 20 °C)		
Dampfdruck :	< 123 hPa	Literaturhinweis
(bei 50 °C)		
Dichte (bei 20 °C) :	0,95 g/cm <sup>3</sup>	DIN 51757
Wasserlöslichkeit :	emulgierbar	
(bei 20 °C)		
Verteilungskoeffizient :	nicht anwendbar	
Kin. Viskosität :	> 7 mm <sup>2</sup> /s	3 EN ISO 2431
(bei 23 °C)		
Auslaufzeit :	> 100 s	3 EN ISO 2431
(bei 23 °C)		

**Lösemitteltrennprüfung**

nicht anwendbar

**Sonstige Angaben**

Zündtemperatur :

nicht anwendbar

Keine.

**10. Stabilität und Reaktivität****Zu vermeidende Bedingungen**

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**Zu vermeidende Stoffe**

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

**Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Stabil unter normalen Bedingungen.

**11. Angaben zur Toxikologie****Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

Toxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.

Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

**Sonstige Angaben zu Prüfungen**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden. Die Beschreibung möglicher schädlicher Auswirkungen basiert auf Erfahrungen aus der Praxis und/oder toxikologischen Eigenschaften einzelner Bestandteile.

Akute Toxizität, Hautreizung, Schleimhautreizung, erbgutveränderndes Potential und Hautsensibilisierung der Zubereitung wurden vom Hersteller auf Basis der zu den Hauptkomponenten vorliegenden Daten bewertet. Zu den einzelnen Hauptkomponenten bestehen teilweise Datenlücken. Nach Erfahrung des Herstellers sind jedoch über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

**Erfahrungen aus der Praxis****Einstufungsrelevante Beobachtungen**

Akute Toxizität :

Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

LD50/oral/Ratte = &gt; 2000 mg/kg

LD50/dermal/Ratte = &gt; 2000 mg/kg

LC50/inhalativ/4Std./Ratte = &gt; 20 mg/l

Reiz-/Ätzwirkung :

**ACMOS 1124B**

Ausgabedatum : 15.02.2007

Seite 6 von 9

an der Haut : Keine bekannt  
am Auge : Keine bekannt

Sensibilisierende Wirkung :  
nach Einatmen : Keine bekannt  
nach Hautkontakt : Keine bekannt

Subakute bis chronische Toxizität : Keine bekannt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen : Keine bekannt

Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.  
Erfahrungsgemäß sind bei normalem Gebrauch keine ungewöhnlichen Hautrisiken zu erwarten.

**Sonstige Beobachtungen**

Keine.

**12. Angaben zur Ökologie****Ökotoxizität**

Ökotoxikologische Daten liegen keine vor. Nicht geprüfte Zubereitung.  
Die Einstufung wurde nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der neuen Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG) vorgenommen.

Aquatische Toxizität (Fischtoxizität, Algentoxizität, Daphnientoxizität) :  
Die folgenden Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.  
LC50/96Std./Guppy = > 100 mg/l  
EC50/72Std./Alge = > 100 mg/l  
EC50/48Std./Daphnia = > 100 mg/l

Terrestrische Toxizität (Vogeltoxizität, Nutzinsektentoxizität, Regenwurmtoxizität) : Keine Daten verfügbar  
Pflanzentoxizität : Keine Daten verfügbar  
Verhalten in Kläranlagen : Keine Daten verfügbar

**Mobilität**

Oberflächenspannung : Keine Daten verfügbar  
Transport Boden-Wasser (Adsorption, Desorption) : Keine Daten verfügbar  
Transport Wasser-Luft (Volatilitätsrate, Henry-Kontante) : Keine Daten verfügbar  
Transport Boden-Luft (Volatilitätsrate) : Keine Daten verfügbar

**Persistenz und Abbaubarkeit**

Abiotischer Abbau (Hydrolyse, Photolyse) : Keine Daten verfügbar  
Physikochemische Elimination (Oxidation, Hydrolyse) : Keine Daten verfügbar  
Photochemische Elimination (Photooxidation) : Keine Daten verfügbar  
Biologischer Abbau : Keine Daten verfügbar

**Bioakkumulationspotential**

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log pO/W) : nicht anwendbar (Zubereitung)  
Biokonzentrationsfaktor (BCF) : nicht anwendbar (Zubereitung)

**Andere schädliche Wirkungen**

Ozonabbaupotential (ODP) : Keine Daten verfügbar  
Photochemisches Ozonaufbaupotential (OBP) : Keine Daten verfügbar  
Erwärmungspotential (GWP) : Keine Daten verfügbar

Produkt enthält keine organischen Halogene. (AOX)

**ACMOS 1124B**

Ausgabedatum : 15.02.2007

Seite 7 von 9

**Weitere Hinweise**

Wassergefährdungsklasse WGK = 1 - schwach wassergefährdend

**13. Hinweise zur Entsorgung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Abfälle nicht in den Ausguß schütten. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt und abgelagert werden.

Produktabfälle sowie ungereinigte Leergebinde verpacken bzw. verschließen und kennzeichnen und unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften einem geeigneten Entsorgungsweg zuführen.

Die Zuordnung der Abfallcodes gemäß EG-Abfallkatalog (EWC) ist entsprechend der AVV (2000/532/EG) branchen- und prozeßspezifisch durchzuführen. Der Abfallerzeuger ist für die korrekte Zuordnung der Bezeichnung seiner Abfälle verantwortlich. Bei Kleinmengen (< 20 kg/L) nächstgelegenes Zwischenlager für Sonderabfälle kontaktieren oder mobile Schadstoff-Sammlung aufsuchen.

Nachfolgend aufgeführte Abfallschlüssel gelten als Empfehlung. Vorschlagsliste für Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß AVV (2000/532/EG):

**Abfallschlüssel Produkt**

120115 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen  
Überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

**Abfallschlüssel Produktreste**

120115 ABFÄLLE AUS PROZESSEN DER MECHANISCHEN FORMGEBUNG SOWIE DER PHYSIKALISCHEN UND MECHANISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG VON METALLEN UND KUNSTSTOFFEN; Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen; Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen  
Überwachungsbedürftiger Abfall zur Verwertung.

**Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung**

150106 VERPACKUNGSABFALL, AUFSaugMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); gemischte Verpackungen

**Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel**

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren (tropffrei, rieselfrei, spachtelsauber). Sie können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie das Produkt zu entsorgen. Reinigung durch Wiederverwerter.

Gereinigte Verpackungsmaterialien den örtlichen Wertstoffkreisläufen zuführen.

Empfohlene Reinigungsmittel : Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden. Waschwasser als Abwasser beseitigen. Gewässer nicht verunreinigen.

**14. Angaben zum Transport****Landtransport (ADR/RID/GGVSE)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Seeschifftransport****Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**Lufttransport**

## ACMOS 1124B

Ausgabedatum : 15.02.2007

Seite 8 von 9

**Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport**

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

**15. Vorschriften****Kennzeichnung**

Kennzeichnung : EG-Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

**Zusätzliche Hinweise zu EU-Vorschriften**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

EG-Chemikalieninventare : Alle Inhaltsstoffe sind im EINECS / ELINCS gelistet oder von der Listung ausgenommen (No-longer-polymer - NLP - 92/32/EWG). Die Einsatzstoffe von Polymeren sind gelistet.

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG); Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiv).

Störfallverordnung : Anhang I : nicht unterstellt

Katalognr. gem. StörfallVO : ---

Klassifizierung nach VbF : Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Technische Anleitung Luft I : 5.2.5. I: Organische Stoffe bei  $m \geq 0.10$  kg/h: Konz. 20 mg/m<sup>3</sup>

Anteil : ---

Technische Anleitung Luft II : 5.2.5.II: Organische Stoffe bei  $m \geq 0.5$  kg/h: Konz. 0.10 g/m<sup>3</sup>

Anteil : ---

Technische Anleitung Luft III : 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei  $m \geq 0.50$  kg/h: Konz. 50 mg/m<sup>3</sup>

Anteil : < 17 %

Wassergefährdungsklasse : 1 - schwach wassergefährdend

Einstufung : Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Angaben zur VOC-Richtlinie : Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) = 6 % m/m.  
VOC-Wert (25 °C) = 57 g/L.

**Zusätzliche Hinweise zu nationalen Vorschriften**

BG-Chemie-Merkblatt :  
M 053 "Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen" (BGI 660, ZH 1/471)  
BGR 104 (ZH 1/10) "Explosionsschutz-Regeln (EX-RL) mit Beispielsammlung"

Europäische Produktregister gewerblicher Handelsprodukte (Zubereitungen) :  
Istituto Superiore di Sanità - ISS, Internet: <http://www.iss.it> :  
Dieses Produkt muß möglicherweise vor dem Verkauf vom Hersteller / Importeur registriert werden.  
Kemikalieinspektionen / Produktregistret - KEMI, Internet: <http://www.kemi.se> :  
Dieses Produkt wurde vom Hersteller / Importeur registriert.  
Bundesamt für Gesundheit - BAG, Internet: <http://www.bag.admin.ch> :  
Dieses Produkt wurde vom Hersteller / Importeur registriert. Schweizer Giftklasse: frei; BAG T-Nr.: 619000

**16. Sonstige Angaben****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

11 Leichtentzündlich.

**Weitere Angaben**

Vollständiger Wortlaut aller R-Sätze, auf die in Abschnitt 2 und 3 dieses Sicherheitsdatenblattes Bezug genommen wird - siehe vorherige Liste. Diese(r) R-Sätze/R-Satz gelten/gilt für den/die Inhaltsstoff(e), geben/gibt jedoch nicht

**ACMOS 1124B**

Ausgabedatum : 15.02.2007

Seite 9 von 9

notwendigerweise die Einstufung des Produktes wieder.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Sie sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Alle Angaben stellen Richtwerte dar und sind nicht zur Erstellung von Spezifikationen bestimmt. Verwendung des Produktes ausschließlich für den vorgesehenen Verwendungszweck gemäß unseren Produktinformationen. Alle Daten wurden den einschlägigen gesetzlichen Listen und den Herstellerangaben für die jeweils enthaltenen Rohstoffe entnommen. Das Produkt ist nur zur gewerblichen Verarbeitung/Verwendung bestimmt. Dieses Sicherheitsdatenblatt stellt keine Betriebsanweisung gemäß § 14 GefStoffV dar. Es kann als Grundlage zur Erstellung einer Betriebsanweisung dienen, darf diese aber nicht ersetzen. Der Unternehmer wird diesbezüglich nicht von seinen Pflichten enthoben. Alle fachspezifischen Informationen zum Arbeitsschutz sind vorwiegend an Experten (Sicherheitsfachkräfte, Arbeitsmediziner) gerichtet.

Datenblatt ausstellender Bereich: Labor (Abteilung: Arbeits- / Produktsicherheit),  
Ansprechpartner: Herr Dryhaus (Telefon: +49-421-5189-0, Telefax: +49-421-5189-871).

**Änderungen**

Sicherheitsdatenblatt wurde vollständig überarbeitet. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Änderungen in dieser Revision unter Abschnitt : 3, 4, 7, 8, 9, 14, 15, 16.